Checkliste
„Haushaltsnahe Dienstleistungen“
§35a Abs. 2 Satz 1 EStG

Hausverwaltung GRIMM
INHABER GERTRUD GRIMM
UND SEBASTIAN GRIMM

Zu den haushaltsnahen Dienstleistungen im Sinne des §35a Abs. 2 Satz 1 EStG gehören nur Tätigkeiten, die nicht zu den handwerklichen Leistungen im Sinne des §35a Abs. 2 Satz 2 EStG gehören, gewöhnlich durch Mitglieder des privaten Haushalts erledigt werden und für die eine Dienstleistungsagentur oder ein selbstständiger Dienstleister in Anspruch genommen wird.

Hier eine Übersicht von haushaltsnahen Dienstleistungen nach §35a Abs. 2 Satz 1:

- Gartenpflegearbeiten (z.B. Unkraut entfernen, Rasenmähen, Heckschneiden)
- Winterdienst
- Hausmeisterdienste
- Fensterreinigung
- Reinigung und Pflege der Wohnung bzw. des Hausflurs

- Betreuung von Angehörigen
- Hilfe beim Einkauf
- Pflege von Angehörigen
- Umzugsdienstleistungen für Privatpersonen
- Versorgung, Pflege und Betreuung von Kranken
- Wäschepflege
- Zubereitung von Speisen